



Betriebsreglement

KONTAKT

Tagesstrukturen Schafisheim

Hüttmattstrasse 15
5503 Schafisheim

Handy: 079 294 23 30

E-Mail: info@tagesstrukturen-schafisheim.ch

www.tagesstrukturen-schafisheim.ch

Tagesstrukturen Hunzenschwil

Schulgasse 8
5502 Hunzenschwil

Tel: 062 889 02 84

Handy: 079 669 64 63

E-Mail: info@tagesstrukturen-hunzenschwil.ch

www.tagesstrukturen-hunzenschwil.ch

TRÄGERSCHAFT

K&F KITS GmbH

Limmatauweg 18g
5408 Ennetbaden

E-Mail: info@kits-gmbh.ch

Tel: 056 210 92 34

www.kits-gmbh.ch

Ennetbaden, April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Grundsätze	3
3	Standorte	3
3.1	Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule.....	4
4	Aufnahmebedingungen	4
4.1	Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen.....	4
5	Kündigung.....	4
6	Öffnungszeiten und Betreuungsmodule	5
6.1	Feiertage & geschlossener Betrieb	5
7	Betreuungstage / Absenzen	5
8	Zahlungsbedingungen	6
8.1	Zahlungsverzug.....	6
9	Krankheit / Unfall	6
10	Verpflegung	7
10.1	Pausenverpflegung	7
11	Sonstiges	7
11.1	Hausaufgaben	7
11.2	Zähne putzen.....	7
11.3	Kleidung.....	8
11.4	Spielsachen und Hausschlüssel.....	8
11.5	Medikamente.....	8
12	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	8
13	Versicherung	8
14	Besonderheiten.....	8
15	Vertragsbedingungen.....	9

Betriebsreglement

1 EINLEITUNG

Die Tagesstrukturen sind ein Freizeit- Bildungs- und Betreuungsangebot und haben zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Tagesstrukturen unterliegen der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht den Gemeinden Schafisheim und Hunzenschwil. Sie sind Mitglied bei kibesuisse (Schweizerischem Verband für Kinderbetreuung) und dem dtma (Dachverband für Mittagstisch und Tagesstrukturen Aargau).

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betriebskonzeptes und informiert die Erziehungsberechtigten über die Tagesstrukturen Schafisheim & Hunzenschwil. Es ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der K&F KiTS GmbH.

2 GRUNDSÄTZE

Die Tagesstrukturen sehen sich als «Lernende Organisation» und stellen ein Angebot zur familien- und schulergänzenden Betreuung zur Verfügung. Die Kinder werden im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen gefördert. Sie lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie ihre Selbstkompetenzen (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten, Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen) zu erweitern.

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung und den Behörden sind eine Selbstverständlichkeit.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Tagesstrukturen betreffen. Welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmen die Leitung und das Betreuungsteam der Tagesstrukturen.

3 STANDORTE

Die Tagesstrukturen Hunzenschwil befinden sich im Pavillon auf dem Areal der Schule Hunzenschwil.

Die Tagesstrukturen Schafisheim befinden sich im Erdgeschoss des neu gebauten Schulgebäudes auf dem Areal der Schule Schafisheim.

In den gut strukturierten Räumlichkeiten befinden sich das Kinderrestaurant mit einer Küche und die Bildungswerkstätten, die den Kindern viele Möglichkeiten bieten, sich zu verweilen. Selbstverständlich stehen auch Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

3.1 Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten/Schule

Der Weg von den Tagesstrukturen zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt ist von allen Kindern selbständig zu bewältigen und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dabei sollen die Regelungen der Schule eingehalten werden. Allfällige Begleitungen sind von den Erziehungsberechtigten zu organisieren und zu bezahlen.

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

In den Tagesstrukturen Schafisheim & Hunzenschwil werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt über die entsprechende Anmeldung / Betreuungsvereinbarung. Der Platz gilt als reserviert, wenn die Leitung die vollständig ausgefüllte, unterschriebene Anmeldung /Betreuungsvereinbarung erhalten hat. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt sobald die Erziehungsberechtigten von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben.

Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste, nach folgender Reihenfolge geführt:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

Für einen von der Leitung zugesicherten Platz, der nicht in Anspruch genommen wird, werden den Erziehungsberechtigten drei Monatspauschalen in Rechnung gestellt.

4.1 Kurzfristige Anmeldungen und Änderungen

Kurzfristige Anmeldungen für zusätzliche Module sind nach Absprache mit der Leitung möglich.

Bei einem grundlegenden Wunsch nach Änderung der vereinbarten Betreuungsmodule (gemäss Betreuungsvereinbarung) wird zusammen mit der Leitung eine Lösung gesucht.

Zusätzliche gebuchte Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

5 KÜNDIGUNG

Der Betreuungsvertrag in den Tagesstrukturen gilt während einem Schuljahr und läuft per 31. Juli automatisch aus und es braucht keine schriftliche Kündigung.

Erfolgt während dem Schuljahr eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Leitung, muss die Kündigung schriftlich an die Trägerschaft K&F KiTS GmbH erfolgen und es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats. In diesem Fall wird der vereinbarte monatliche Betreuungstarif gemäss Betreuungsvertrag neu berechnet und die Erziehungsberechtigten werden in der Folge nachzahlungspflichtig.

Bei einem längeren Betreuungsunterbruch muss der Betreuungsvertrag fristgerecht gekündigt werden. Soll der Betreuungsplatz weiterhin garantiert werden, muss während dieser Zeit die vertraglich vereinbarte Monatspauschale weiterbezahlt werden.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechte Bezahlung der Betreuungskosten kann die Trägerschaft der Tagesstrukturen Schafisheim & Hunzenschwil, die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Das führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen. Die ausstehenden Betreuungskosten werden auf jeden Fall über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

6 ÖFFNUNGSZEITEN UND BETREUUNGSMODULE

Die Betreuung erfolgt während den Schulwochen von Montag bis Freitag von 6.30h – 8.15h und von 11.00h - 18.00h. Von 8.15 – 11.50h wird bei Bedarf für Kindergarten-Kinder (ab 5 Kindern) ebenfalls eine Betreuung angeboten.

Es werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- ✚ Frühbetreuung
- ✚ Vormittagsbetreuung jeweils am Mittwoch und Freitag
- ✚ Mittagsbetreuung
- ✚ Früh- und Spätnachmittagsbetreuung
- ✚ Ganznachmittagsbetreuung

Während den Schulferien wird die Betreuung nach Bedarf (mind. 5 Kinder pro Betreuungstag) angeboten. Die Ferienbetreuung findet abwechselnd in Schafisheim und Hunzenschwil statt.

Die Ferienbetreuung kann nur ganztags genutzt werden. Die Daten für die Ferienbetreuung werden frühzeitig bekannt gegeben.

6.1 Feiertage & geschlossener Betrieb

Die Tagesstrukturen sind an folgenden Tagen geschlossen:

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag, 1. August
- Betriebsferien: 1 und 2. Woche der Sommerferien gemäss Ferienplan der Schule Schafisheim und Hunzenschwil
- Weihnachtsferien gemäss Ferienplan der Schule Schafisheim & Hunzenschwil

Diese Tage können nicht kompensiert werden.

7 BETREUUNGSTAGE / ABSENZEN

Für die zuverlässige Organisation des Tagesablaufs müssen die Kinder pünktlich in den Tagesstrukturen erscheinen. Erscheint ein Kind nicht in den Tagesstrukturen, ist das Betreuungsteam angehalten, die Erziehungsberechtigten sowie wenn nötig die Lehrperson telefonisch darüber zu informieren. Aus organisatorischen Gründen können nur in Ausnahmefällen Kindergartenkinder gesucht werden.

Absenzen sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam zu melden (per Telefon, Mail, SMS oder Threema). Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Aufwandgebühr von Fr. 10.- verrechnet.

8 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Betreuungstage und die daraus resultierende Monatspauschale werden vertraglich festgehalten. Sie sind während 12 Monaten geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Betreuungstage während den Schulwochen und Betreuungstage während den Schulferien werden im Folgemonat verrechnet. Krankheits-, ferienbedingte Absenzen der Kinder oder Absenzen auf Grund von Schulanlässen/-aktivitäten oder Schulschliessungen werden nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Sie den reservierten Platz bezahlen und nicht die Präsenz des Kindes. Dies gilt auch für angemeldete Ferientage.

Allfällige Änderungen der Betreuungstarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, den Erziehungsberechtigten schriftlich angekündigt.

Berechnungsbeispiel Module / Woche	Jahrespauschale (39 Schulwochen)	Monatspauschale
2 x Mittagsbetreuung (à 23.-) = Fr. 46.-	Fr. 120.- x 39 Wochen = Fr. 4'680.-	(Fr 4'680.- : 12) Fr. 390.-*
2 x Nachmittagsbetreuung (à Fr. 37.-) = Fr. 74.-		
Total Kosten/Woche: Fr. 120.-		

*Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

8.1 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

Bei Ausbleiben der Zahlungen behält sich die Leitung vor, nach Absprache mit der Geschäftsleitung K&F KiTS GmbH, die Betreuungsvereinbarung fristlos aufzulösen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führt.

9 KRANKHEIT / UNFALL

Kinder, die wegen Krankheit / Unfall die Tagesstrukturen nicht besuchen können, sind vor dem Betreuungsmodul beim Betreuungsteam abzumelden (per Telefon, Mail, SMS).

Kranke Kinder (mit Fieber ab 38°, Durchfall, Brechreiz oder mit ansteckenden Krankheiten) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder ähnliches), ist das Leitungsteam umgehend darüber zu informieren.

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel wieder die Tagesstrukturen besuchen.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Erziehungsberechtigten vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt.

Bei akuter Krankheit muss das Kind vorzeitig abgeholt werden.

Bei einem Notfall sind die qualifizierten Mitarbeitenden berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. in der Anmeldung zu angeben und wenn nötig der Leitung im persönlichen Gespräch mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollen alle Kinder die Tagesstrukturen besuchen können.

10 VERPFLEGUNG

Essen ist ein sinnliches Erlebnis und ein Zeitpunkt für Gemeinschaft und Begegnung. Eine ausgewogene und gesunde Ernährung steht im Mittelpunkt. Neben selbst zubereiteten Gerichten werden gesunde, frische und kindergerechte Nahrungsmittel von dem Betreuungsteam zubereitet oder von der Cateringfirma www.menuandmore.ch angeliefert. Das Frühstück und Zvieri wird täglich mit den Kindern zubereitet.

10.1 Pausenverpflegung

Das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch ist von zu Hause mitzubringen.

Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süßigkeiten, Junkfood und ähnlichem, ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit der Leitung zu vereinbaren sind.

11 SONSTIGES

11.1 Hausaufgaben

Zur Erledigung der Hausaufgaben steht ein separater Raum bzw. eine ruhige Ecke zur Verfügung. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Es besteht kein Angebot von einer Aufgabenhilfe in den Tagesstrukturen.

11.2 Zähne putzen

Die Tagesstrukturen begrüßen es, wenn die Kinder ihre Zähne nach dem Mittagessen putzen. Zahnbürste und Zahnpasta werden von den Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt. Die Kindergartenkinder werden beim Zähneputzen begleitet. Die Schulkinder werden vom Betreuungsteam daran erinnert.

11.3 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Persönliche Ersatzkleider für Kindergartenkinder können in den Tagesstrukturen deponiert werden.

11.4 Spielsachen und Hausschlüssel

Private Spielsachen und Gegenstände sollten zu Hause bleiben. Die Kinder können den Hausschlüssel bei dem Betreuungsteam abgeben und dort wieder abholen. Die Tagesstrukturen übernehmen keine Verantwortung oder Garantie für die Hausschlüssel und privaten Spielsachen.

11.5 Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese von den Erziehungsberechtigten persönlich bei dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert sind.

12 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Leitungs- sowie Betreuungsteam der Tagesstrukturen ist eine wichtige Informationsbasis, auf die besonders geachtet wird. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über Aktuelles, Aktivitäten, organisatorische oder personelle Veränderungen orientiert. Wichtige Begebenheiten, welche das Kind betreffen, sollen umgehend und direkt angesprochen werden.

Erziehungsberechtigte oder die Leitung können jederzeit ein Gespräch vereinbaren. Können sich die Erziehungsberechtigten und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Situation der Trägerschaft K&F KiTS GmbH vorzulegen.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gefördert und ein offener Informationsaustausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt. Ein professioneller Austausch über die Entwicklung der Kinder findet bei Bedarf statt. Wünschen Erziehungsberechtigte keinen Austausch zwischen den Tagesstrukturen und der Schule können sie dies gerne der Leitung schriftlich melden.

13 VERSICHERUNG

Die Erziehungsberechtigten benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

14 BESONDERHEITEN

Eine Person der Erziehungsberechtigten muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine Notfalladresse bei den Tagesstrukturen hinterlegt sein. Dies ist die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Änderungen von Wohn- und oder Rechnungsadresse und allen notwendigen Telefonnummern sind unverzüglich der Leitung zu melden.

15 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung / Ferienanmeldung und ihrer Unterschrift anerkennen die Erziehungsberechtigten das vorliegende Betriebsreglement.